

Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Eiskirch

17.05.2021

Änderungsantrag zur Sitzung des Ausschusses für Planung und  
Grundstücke am 18. Mai 2021

### zu TOP 3.1 Sportplatzverlagerung BV Hiltrop (Vorlage 20210570)

Der Ausschuss möge beschließen, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

1. Angesichts der sehr hohen Investitionen werden im Rahmen der Entwicklungsplanung für den Sportplatz der **Bau einer Rundlaufbahn und einer Weitsprunganlage** mit in die Überlegungen einbezogen, um die Sportanlage auch für den Leichtathletiksport nutzbar zu machen. Vor dem Hintergrund, dass das nahe liegende Schulzentrum ausreichend Sportmöglichkeiten braucht und insbesondere das Heinrich-von-Kleist-Gymnasium mit dem Angebot Sport als Leistungskurs ist es wichtig, ergänzende Anlagen zu berücksichtigen.

2. Darüber hinaus prüft die Verwaltung, welche multifunktionalen Nutzungsaspekte bei dem Bau einer neuen Sportanlage zu berücksichtigen sind, um der Ausübung weiterer und auch ganz neuer Sportarten Raum zu geben. „**Stadt in Bewegung**“ bedeutet, offen zu sein für neue Bewegungsangebote. Die Anlage muss daher flexibel genug angelegt sein.

Damit stehen einerseits dem Verein BV Hiltrop neue Entwicklungsmöglichkeiten offen, andererseits wird die Sportanlage der Zielsetzung von „Stadt in Bewegung“ gerecht, vielseitige und so genannte niedrighschwellige Bewegungsangebote zu machen.

3. Der neue Standort der Sportanlage ist nicht als Ergebnis einer „Planungsverdrängung“ zu bewerten, sondern ist unmittelbar im Kontext der stadtplanerischen **Entwicklung von „Gerthe West“** in seiner sportpolitischen Funktion darzustellen.

Die Verwaltung entwickelt Ideen, wie auch mit stadtplanerischen Mitteln der neue Standort seiner Integrationsfunktion für das Zusammenleben im Quartier und hier insbesondere für das Zusammenleben von altem und neuem Quartier gerecht werden kann.

4. Folgende **Umweltaspekte** sind bei der Entwicklungsplanung zu berücksichtigen:

- Die Lärmschutzeinrichtungen sind so herzustellen, dass sie begrünt werden können.
- Vor Planungsbeginn ist zu prüfen, welche Bäume am neuen Standort unter die Baumschutzsatzung fallen. Die Platzanlage und die Bauarbeiten sollen so geplant werden, dass möglichst wenige diese Bäume gefällt werden müssen (eventuell muss

dazu die Lage des Platzes verändert werden etc.); den Planer\*innen sind die Standorte der unter Schutz stehenden Bäume mitzuteilen. Es wird erwartet, dass bereits in den Plänen eine Aussage zu diesen Bäumen getroffen wird.

- Wo immer möglich sollen wasserdurchlässige Materialien verbaut werden.
- Die Stellplatzanlage soll durchgängig so erreicht werden, dass Regenwasser versickern kann. Die Stellplatzanlage soll möglichst platzsparend erstellt werden.
- Regenwasser soll aufgefangen und zur Bewässerung der Grünbereiche genutzt werden.
- Die Anlage soll möglichst emissionsfrei sein, dazu müssen entsprechende Pläne vor allem für das Vereinshaus erstellt werden (PV-Anlage, Heizung, Warmwasser etc.).
- Der künftige Sportplatz soll zu Fuß, mit dem Rad und per ÖPNV gut und sicher zu erreichen sein. Die Wegebeziehungen (etwa zur Bebauung, zu Schulen und zu den nächsten Bushaltestellen) sollen entsprechend dargestellt werden. Die Herstellung / Ausgestaltung der Wege zum Sportplatz sind in den Zeitplan einzufügen. Es soll eine ausreichend dimensionierte Fahrradabstellanlage errichtet werden.

5. Die Verwaltung prüft außerdem, wie der Sportplatzneubau ganzheitlich als **nachhaltige Sportfreianlage** entwickelt werden kann. Zur Erfüllung der dafür notwendigen ökologischen, ökonomischen, sozialen und funktionalen, technischen sowie prozess- und standortbezogenen Anforderungen sollen folgende Kriteriengruppen (und Qualitäten) zur Anwendung kommen:

- Wirkung auf die Umwelt und Ressourceninanspruchnahme (Ökologie),
- Lebenszykluskosten sowie Werterhalt und -entwicklung (Ökonomie),
- Gesundheit, Behaglichkeit, Nutzerzufriedenheit und Funktionalität (sozial-funktional),
- Baustoffe, Bauweisen und technische Ausführung (Technik),
- Qualität der Planung, Bauausführung und Bewirtschaftung (Prozess) sowie
- Erreichbarkeit und Einflüsse in die Umgebung (Standort).

Hierbei sollte eine möglichst hohe Zertifizierung nach Maßgabe des ‚Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen‘ (BNB) sowie der Publikation „Nachhaltige Sportfreianlagen - Ansätze zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auf Sportfreianlagen“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft erzielt werden.

6. Die Verwaltung bzw. NRW.Urban legen zeitnah einen **Finanzierungsplan** für das Projekt vor, der auch die im Antrag genannten Punkte mit einschließt. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, Fördergelder auch im Rahmen der Programme zur Finanzierung des nachhaltigen Sportstättenbaus auf EU-, Bundes-, und Landesebene zu beantragen.

Burkart Jentsch/Simone Gottschlich

SPD im Rat

Olaf Krause

Die Grünen im Rat